



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04392**
Datum: 11.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße)-
unter der Maßgabe, dass

- a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und**
- b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“**

gez.
Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Zu 1.: Für Busse sind Stellplätze auf der Parkplatzanlage in der Fährstraße vorhanden. Eine direkte An- und Abfahrt mit Bussen stellt eine unnötige Gefährdung von Fuß- und Radverkehr dar und ist daher abzulehnen.

Zu 2.: Ganzjährig wird die Fahrbahn der Fahrradstraße entlang des Riveufers als Parkplatzfläche für Kfz genutzt. Dies sollte durch eine Polleranlage künftig eingeschränkt werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. September 2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Beschlussvorlage
„Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer (VI/2018/04187)**

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04392

TOP: 7.18.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Die Beschlussvorlage dient der Variantenfindung im Rahmen der Fluthilfemaßnahme im Hinblick auf die grundsätzliche Ausbildung der baulichen Anlage, der Aufteilung des Verkehrsraumes und dem Umgang mit Bäumen. Darauf aufbauend erfolgen weitergehende Planungen und letztlich der Baubeschluss. Für die Planung und Finanzierung der Maßnahme ist die Förderrichtlinie zur Fluthilfe maßgebend. Danach sind Ausstattungen wie Poller nur förderfähig, wenn sie im Zuge des Hochwassers beschädigt oder zerstört wurden. Eine neue Polleranlage ist über die Fluthilfe nicht finanzierbar. Zudem sind derartige Anlagen unter den Rahmenbedingungen der Nutzerbeschränkung sehr wartungsintensiv und verursachen hohe Unterhaltungskosten.

Bei der Straße Riveufer handelt es sich um eine Gemeindestraße. Die Beschilderung mit dem Ziel, den Benutzerkreis im Rahmen der StVO zu beschränken, obliegt allein der Anordnungsbefugnis der Stadt Halle (Saale) im übertragenen Wirkungskreis.

René Rebenstorf
Beigeordneter